



Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Janet Martens, Andreas Diettrich, Kati Wolfgramm

Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik



Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist ein wesentliches Gestaltungsfeld der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Die vorliegenden Ausführungen geben einen Überblick über die Ziele sowie die Chancen und Herausforderungen der Anrechnung. Weiterhin werden die zugrunde liegenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene und die existierenden Anrechnungsverfahren erläutert. Neben diesen theoretischen Grundlagen erfolgt eine ausführliche und anwendungsorientierte Darstellung der Arbeitsschritte der pauschalen und der individuellen Anrechnung.

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	1
2	ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG – EINE DEFINITORISCHE ABGRENZUNG	2
3	CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER ANRECHNUNG.....	3
4	GESETZLICHE REGELUNGEN ZUR ANRECHNUNG	5
4.1	Ebene der Europäischen Union	5
4.2	Ebene der Bundesrepublik Deutschland	5
4.3	Ebene der Bundesländer.....	7
5	ENTSCHEIDUNGSHILFE ZUR AUSWAHL DES ANRECHNUNGSVERFAHRENS	9
6	DIE WEGE DER ANRECHNUNG IM ÜBERBLICK.....	11
6.1	Pauschale Anrechnung	11
6.2	Individuelle Anrechnung	12
6.3	Kombinierte Anrechnung.....	12
6.4	Individuelle, pauschale und kombinierte Anrechnung im Vergleich.....	12
7	ARBEITSSCHRITTE DER PAUSCHALEN ANRECHNUNG.....	14
8	ARBEITSSCHRITTE DER INDIVIDUELLEN ANRECHNUNG	22
9	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG VON ANRECHNUNGSVERFAHREN.....	29
10	LITERATURVERZEICHNIS	30
11	GLOSSAR	33
12	ANHANG A: DER DEUTSCHE QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR).....	36
13	ANHANG B: MATRIX ZUM INHALTSVERGLEICH	44

1 Vorbemerkungen

Die Gestaltung von durchlässigen Strukturen zwischen den unterschiedlichen Bereichen des deutschen Bildungssystems wie z.B. der beruflichen Fortbildung und der Hochschulbildung gewinnt in der öffentlichen und politischen Debatte zunehmend an Relevanz. Die Förderung der Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung zielt unter anderem darauf ab, die Partizipationschancen in der Hochschulbildung zu erhöhen. Neben dieser bildungspolitischen Zielstellung soll durch die Öffnung der Hochschulen der zukünftige Fach- und Führungskräftebedarf sichergestellt werden, indem neuen Zielgruppen der Zugang ermöglicht wird.

Die historisch gewachsene Trennung des Systems der beruflichen Bildung und des Hochschulsystems in Deutschland erschwert jedoch den Weg zu mehr Durchlässigkeit. Dieses von Berufsbildungsforschern als Bildungs-Schisma beschriebene Problem erschwert den Brückenschlag zwischen den beiden Bildungsbereichen. Dabei ist die Hochschulbildung, so formuliert es Haugg, „nicht das Maß aller Dinge“¹. Als Vertreterin der beruflichen Bildung rügt sie das Schattendasein des beruflichen Bildungssystems. Die bestehenden Kompetenzen (potentieller) Studierender mit einer dualen Berufsausbildung, einem Fortbildungsabschluss oder auch mit Berufserfahrungen weisen oftmals Überschneidungen mit den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen auf. Diese müssen erkannt, anerkannt und angerechnet werden, um neuen Zielgruppen den Zugang zur Hochschule zu erleichtern und auf diese Weise eine Öffnung der Hochschule zu sichern. Welche Chancen und Herausforderungen mit der Anrechnung einhergehen, soll im nachfolgenden Kapitel 2 untersucht werden. Weiterhin soll der gesetzliche Rahmen von Anerkennung und Anrechnung gezeichnet und die möglichen Wege zur Anrechnung an deutschen Hochschulen beschrieben werden. Die Handlungsempfehlungen zur Anrechnung stützen sich dabei zum Großteil auf die Ergebnisse der BMBF-Initiative „ANKOM - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“. Seit Herbst 2011 werden im Rahmen von ANKOM zwanzig Projekte gefördert, die an öffentlichen und privaten Universitäten und Fachhochschulen angesiedelt sind. Ziel der Projekte ist es, Maßnahmen zu implementieren, die den Übergang zur Hochschule erleichtern.

Der Fokus der vorliegenden Ausführungen liegt auf der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen, da die nicht-traditionellen Studierenden (Berufstätige, Inhaber von Abschlüssen von Institutionen der beruflichen Bildung) die wesentliche Zielgruppe im Rahmen des KOSMOS-Projektes darstellt. Die verwendete Literatur bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die Anrechnung von Leistungen auf Teilmodule eines Hochschulstudiums. Die Handlungsempfehlungen können jedoch ohne Weiteres auf die im KOSMOS-Projekt entwickelten Zertifikatskurse übertragen werden.

¹Haugg 2008

2 Anerkennung und Anrechnung – eine definitorische Abgrenzung

Im Kontext von Zu- und Übergängen zwischen verschiedenen Bildungsbereichen sind die Anerkennung und die Anrechnung wesentliche Gestaltungsfelder. Oftmals werden diese beiden Begrifflichkeiten synonym verwendet, obwohl sie klar voneinander abzugrenzen sind (siehe Abb.1). Die **Anerkennung** beinhaltet die Bestätigung des Wertes erbrachter Leistung, indem die Qualifikation zum Zugang zu einem Bildungsangebot berechtigt, wie beispielsweise der Zugang zur Hochschule mit einem Fortbildungsabschluss. Auch die **Anrechnung** beinhaltet die Bestätigung des Wertes bereits erbrachter Leistungen. Darüber hinaus umfasst die Anrechnung die Verrechnung der erbrachten Leistungen auf die noch zu erwerbenden Lernergebnisse². Eine vor dem Studium erbrachte Leistung, z.B. in Form eines Meisterabschlusses, kann somit gleichzeitig Gegenstand im Anerkennungs- sowie im Anrechnungsprozess sein. Die Ermöglichung der Anrechnung von bestehenden Kompetenzen auf die (Teil-)Module von Hochschulstudiengängen bei inhaltlichen Überschneidungen spielt beim Thema der Durchlässigkeit eine besondere Rolle. Die Anrechnung trägt zur Verkürzung der Studiendauer durch die Reduzierung der noch zu absolvierenden Studienleistungen bis zum Erwerb eines Abschlusses und somit auch zur Verringerung der Hürden zur Aufnahme eines Hochschulstudiums für nicht-traditionelle Studierende bei.³

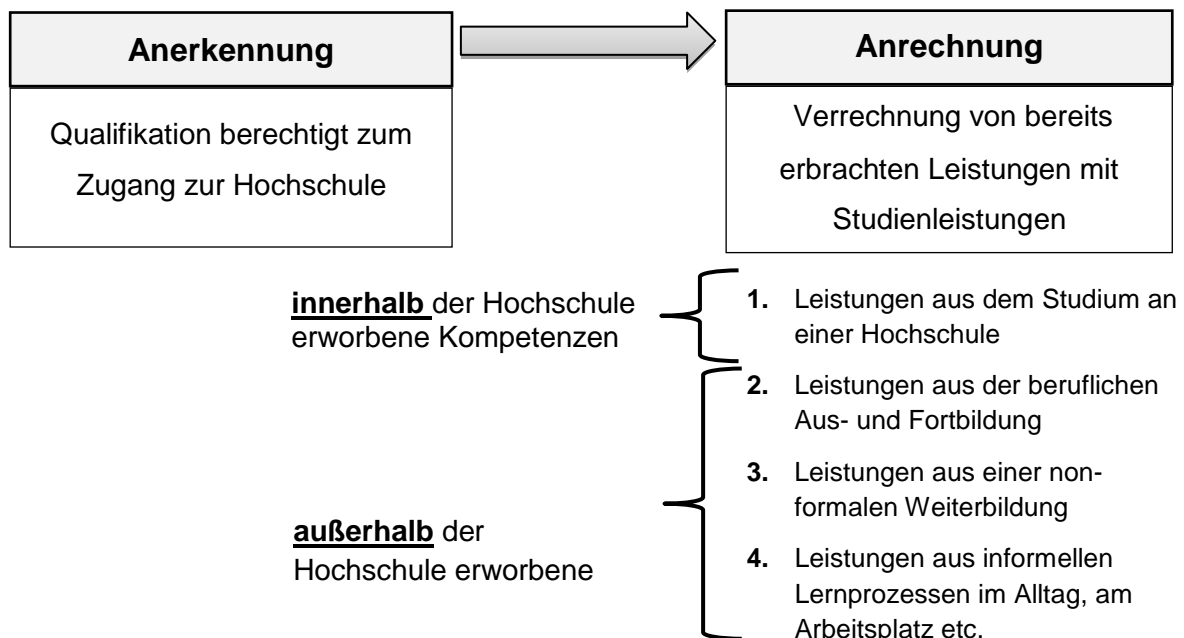


Abbildung 1: Anrechnung und Anerkennung im Kontext von offener Hochschule (Quelle: Eigene Darstellung)

² Eine Unterscheidung und Beschreibung der unterschiedlichen Arten von Lernergebnissen befindet sich im Glossar.

³ Frommberger 2009.

Weiterhin beinhaltet die Abbildung 1 eine wichtige Unterscheidung im Anrechnungskontext: die terminologische Abgrenzung von ***innerhalb und außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen***. Die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die bereits über ein Hochschulstudium absolviert wurden, wird durch den Bologna-Prozess begünstigt. Die Modularisierung der Studiengänge und die gleichzeitige Einführung eines Leistungspunktesystems verbessert die Vergleichbarkeit von Studienleistungen im europäischen Raum sowie auch auf nationaler Ebene in den einzelnen Ländern. Schwieriger gestaltet sich die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, da sich hier bisher keine einheitlichen Bewertungssysteme etabliert haben. Wie Abbildung 1 zeigt, lassen sich bei den außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen drei verschiedene Leistungsbereiche unterscheiden, die auf das Hochschulstudium angerechnet werden können. Neben den formalen Abschlüssen aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung (z.B. Meisterabschluss) werden unter dem außeruniversitären Bildungsbereich die non-formalen Leistungen aus der Weiterbildung von Institutionen in privater Trägerschaft sowie die Kompetenzen aus informellen Lernprozessen subsumiert.

3 Chancen und Herausforderungen der Anrechnung

„Grenzen schaffen ein willkommenes Element von Struktur und Bestimmtheit. Es kommt darauf an, sie durchlässig zu machen, offen für alle, die sie überqueren wollen, um die andere Seite zu sehen. Eine Welt ohne Grenzen ist eine Wüste; eine Welt mit geschlossenen Grenzen ist ein Gefängnis; die Freiheit gedeiht in einer Welt offener Grenzen.“ (Ralf Dahrendorf, 2002)

Die Gestaltung der Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung ist ein bedeutsames bildungspolitisches Ziel der heutigen Zeit. Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist ein wesentliches Gestaltungsfeld, um die Grenzen zwischen diesen beiden Bildungsbereichen aufzubrechen. Dabei ergeben sich auf der volkswirtschaftlichen Ebene, der institutionellen Ebene der Hochschule und auf Subjektebene der (potentiellen) Studierenden Chancen, aber auch Herausforderungen. So lässt sich beispielsweise aus der volkswirtschaftlichen Perspektive der Entzug der Arbeitskraft als Herausforderungen identifizieren. Die (potentiellen) Studierenden stellen Berufspraktiker dar, die ihren Job aufgeben oder nur noch in Teilzeit ausüben, um ein Studium zu absolvieren. Somit fehlt ihre Arbeitskraft für eine gewisse Zeit im Unternehmen und kann nicht zur Wertschöpfung beitragen. Umgekehrt kann der Berufspraktiker durch das Studium neue Kompetenzen aufbauen bzw. bestehende Kompetenzen erweitern und neue

bedeutende Aufgaben im Wirtschaftssystem ausüben. Auf diese Weise besteht durch das Studium des ehemaligen Berufspraktikers auch eine Chance für die Volkswirtschaft, da der Fachkräftebedarf auf diese Weise gesichert werden kann.

Diese und weitere Chancen und Herausforderungen werden in der nachfolgenden Tabelle stichpunktartig gegenübergestellt.

	Chancen	Herausforderungen
Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von Bildungs- und Chancengleichheit • Sicherung des Bedarfs an hoch qualifizierten Fachkräften • Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwächung der Wirtschaft durch zeitweiligen Entzug der Arbeitskraft aus dem Unternehmen • Frage der Finanzierung des Anrechnungsaufwandes
Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des lebenslangen Lernens • Öffnung für neue Studierendengruppen • Steigerung der Attraktivität für neue Studierendengruppen • Sicherung von Studienanfängern trotz demografischen Wandels • Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Bildungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umdenken in der Hochschule als Einrichtung des lebenslangen Lernens • Abbau der Angst vor Qualitätsverlust • hoher Aufwand bei der Anwendung von Anrechnungsverfahren • hoher Abstimmungsbedarf mit Institutionen der beruflichen Bildung
(potentielle) Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Hürden beim Hochschulzugang • Vermeidung von Doppelungen im Lernprozess • Reduzierung des Studienaufwandes • Verkürzung der Studiendauer 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Aufwand beim Nachweis der Qualifikationen zur Anrechnung

Tabelle 1: Chancen und Herausforderungen der Anrechnung im Kontext offene Hochschule
(Quelle: Eigene Darstellung)

4 Gesetzliche Regelungen zur Anrechnung

In den letzten Jahren wurden neue gesetzliche Bestimmungen zur Anrechnung verabschiedet, die den Weg zu mehr Durchlässigkeit ebnen sollen. Diese gesetzlichen Grundlagen der Anrechnung auf europäischer sowie auf Bundes- und Landesebene sollen im diesem Abschnitt näher beleuchtet werden.

4.1 Ebene der Europäischen Union

Seit Beginn des Bologna-Prozesses mit der Unterzeichnung der **Bologna-Erklärung** im Jahre 1999 spielt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium eine bedeutende Rolle. Mit der Vereinbarung über die Einführung des ECTS – Systems (European Credit Transfer and Accumulation Systems) wurde auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beschlossen.

*„Punkte sollen auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, **vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.**“*

Auszug aus der Bologna-Erklärung der Europäischen Kommission (European Commission 1999, S. 4)

Auch in den Folgejahren wurde der Anerkennung außerhochschulischer Leistungen auf europäischer Ebene besondere Bedeutung zugemessen. So haben die europäischen Bildungsminister auf der Bologna-Folgekonferenz am 18.05.2007 in London auch konstatiert, dass die gerechte Anerkennung von Vorbildungen (engl.: prior learning), einschließlich der Anerkennung nicht-formellen und informalen Lernens, ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums darstellt. Für die Initiierung und Umsetzung von Regelungen zur Anrechnung sind jedoch schließlich die einzelnen Länder der Europäischen Union auf nationaler Ebene bzw. aufgrund der Kulturhoheit der Länder im Bereich der Bildung die einzelnen Bundesländer zuständig. In den einzelnen Bundesländern sind wiederum die Hochschulen die wesentlichen Akteure für die Umsetzung der Regelungen im Bereich Anerkennung und Anrechnung. Unter Berücksichtigung der administrativen Rahmenbedingungen wie z.B. Lehrdeputat, Haushaltsmittel etc. entscheiden die Hochschulen, welche Leistungen sie anerkennen und anrechnen.

4.2 Ebene der Bundesrepublik Deutschland

Auch wenn die Begriffe der Anerkennung und Anrechnung eingangs voneinander abgegrenzt werden, so sind sie doch eng miteinander verbunden, denn die Anrechnung setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus. Die Zugangsberechtigung zur Hochschule kann in Deutschland unter anderem durch den Erwerb des Abiturs und Fachabiturs oder

eben auch über berufliche Qualifikationen erworben werden. Die Qualifikation zur Meisterin/ zum Meister oder zur Fachwirtin/ zum Fachwirt wird z.B. als Hochschulreife „anerkannt“.

Die Anerkennung dieser beruflichen Kompetenzen sagt jedoch nichts über deren Anrechnung aus. Die **Anerkennungsregelungen** geben Aufschluss darüber, mit welchen Qualifikationen die beruflich Qualifizierten zum Hochschulstudium zugelassen werden und die demnach möglicherweise auch Gegenstand der Anrechnung sind. Auf Bundesebene hat die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 6. März 2009 bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen für beruflich qualifizierte Bewerber zur Hochschule definiert. Die zwei wesentlichen Möglichkeiten zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sind in nachfolgender Abbildung 2 dargestellt

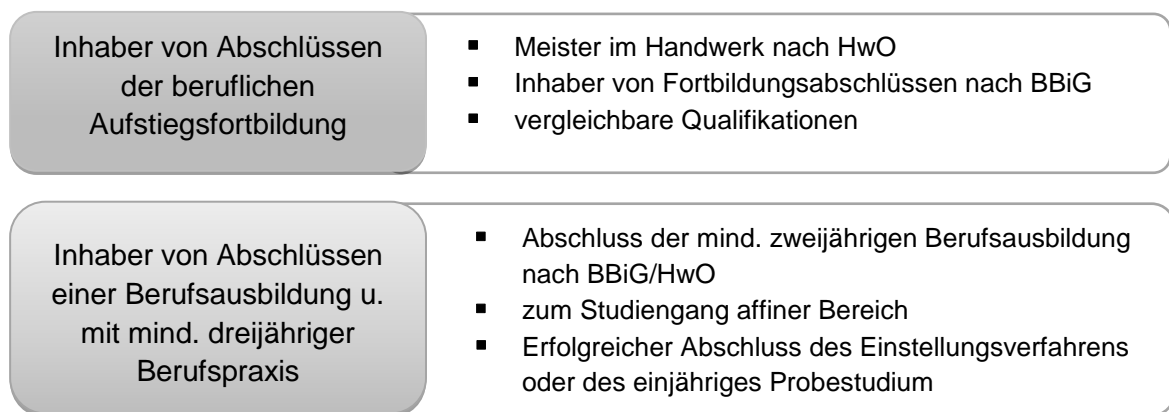


Abbildung 2: Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte (Eigene Darstellung in Anlehnung an KMK 2009)

Beiden genannten Gruppen beruflich Qualifizierter soll durch die Anerkennung der genannten Abschlüsse der Zugang zur Hochschule ermöglicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beschlüsse der KMK nicht rechtlich bindend und somit fakultativ sind. Die einzelnen Bundesländer nähern sich den Vorgaben der KMK zunehmend an. Wie sich die Anerkennungsregelungen auf Landesebene im Detail darstellen, ist Bestandteil von Kapitel 4.3.

Auch die **Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen** auf ein Hochschulstudium wird auf Bundesebene durch die Beschlüsse der KMK aus dem Jahre 2002 und 2008 geregelt. Der Beschluss vom 18.09.2008 skizziert drei mögliche Wege zur Anrechnung:

- (1) **Individuelle Einzelfallprüfung:** „Die Hochschule prüft anhand der von dem Bewerber vorgelegten Unterlagen zu seiner Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und damit diese ersetzen können. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall.“ (KMK, 2008)

- (2) **Pauschale Anrechnung:** „Bei homogenen Bewerbergruppen – z. B. im Rahmen von konkreten Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung – kann die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen. Eine Form der pauschalen Anrechnung liegt auch vor, wenn Teile des Studienprogramms an eine nicht hochschulische Einrichtung ausgelagert und dort durchgeführt werden.“ (KMK, 2008)
- (3) **Einstufungsprüfung:** „Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. In diesen Fällen wird in einem förmlichen, durch Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren der individuelle Kenntnisstand eines Bewerbers geprüft mit dem Ziel, ihn in ein höheres Fachsemester einzustufen, sodass ein im Einzelfall bestimmter Anteil des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt wird.“ (KMK, 2008)

Darüber hinaus regeln der KMK-Beschluss (2002) sowie die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ von 2010, dass im Anrechnungsprozess unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit⁴ hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus außerhochschulische Kompetenzen bis zu **50 Prozent** eines Studiums ersetzen können.

4.3 Ebene der Bundesländer

Die beschriebenen bundeseinheitlichen Regelungen der KMK zur Anerkennung und Anrechnung sind aufgrund der Kulturhoheit der Länder nicht rechtlich bindend. Im Bereich der **Anerkennung von beruflichen Qualifikationen** hat sich jedoch seit dem Beschluss von 2009 einiges geändert. Die derzeitige Situation bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen lässt sich wie folgt darstellen:

- Inhaber einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung sind in allen 16 Bundesländern Personen mit Fachhochschulreife oder sogar einer fachgebunden Hochschulreife gleichgestellt
- Meister und Inhaber eines ähnlichen beruflichen Fortbildungsabschlusses sind in 14 Bundesländern Personen mit allgemeiner Hochschulreife gleichgestellt (

Für die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern regeln §§ 18, 19 des Hochschulgesetzes die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen zum Hochschulzugang. Gemäß § 18 erhalten Inhaber eines Meisterabschlusses oder eines gleichgestellten beruflichen Fortbildungsabschlusses die Hochschulzugangsberechtigung. Nach § 19 des Hochschulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erteilt. Die

⁴ Eine Definition zum Begriff Gleichwertigkeit befindet sich im Glossar.

Hochschulzugangsprüfung dient der Überprüfung, ob eine Person aufgrund ihrer Motivation und Persönlichkeit sowie ihres Allgemein- und Fachwissens für das angestrebte Studium geeignet ist. Zu der Zugangsprüfung zugelassen wird, wer eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zusätzlich über dreijährige Berufserfahrung im zum Studiengang affinen Bereich verfügt.

Auch die Regelungen zur **Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen** sind in nahezu allen *Landeshochschulgesetzen* verankert. Dabei ist an den Formulierungen in den einzelnen Hochschulgesetzen eine Orientierung an den KMK-Beschlüssen deutlich zu erkennen. Aufgrund dieser Anlehnung an den Ausführungen der Kultusministerkonferenz sind die Anrechnungsregelungen der Länder sich ähnlich. Der größte Unterschied besteht bei der Berücksichtigung der Anrechnungsgrenze von 50 Prozent. Während zehn Bundesländer, u.a. Baden-Württemberg, Bayern sowie auch Mecklenburg-Vorpommern diese Vorgabe beachten, sehen sechs Landeshochschulgesetze keine Obergrenze für die Anrechnung vor (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt). In § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes von Niedersachsen lässt sich beispielsweise zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen Folgendes finden: „Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Prüfungen und die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und *beruflich erworbener Kompetenzen* nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist.“

Für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Kompetenzen in „§ 20 *Einstufung in ein höheres Fachsemester*“ des Hochschulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns verankert. In Absatz drei des Paragraphen werden folgende Regelungen getroffen:

- Die Einzelheiten der Einstufung in ein höheres Fachsemester regeln die Einstufungsprüfungsordnung der Hochschulen.
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen kann auf drei Wegen erfolgen:
 1. Einstufungsprüfung, die individuelle Kenntnisse prüft.
 2. Individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von erworbenen Qualifikationen bezüglich Inhalt und Niveau auf der Grundlage von Unterlagen der Bewerber.
 3. Pauschale Anrechnung, sofern Teile des Studiums im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an eine nichtschulische Einrichtung ausgelagert wurden. In der Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten beider Bildungsbereiche werden verlässliche, klare und gemeinsam verabredete Regelungen festgeschrieben.⁵

⁵ Weitere Informationen unter http://ankom.his.de/pdf_archiv/M4_Ankom.pdf

5 Entscheidungshilfe zur Auswahl des Anrechnungsverfahrens

In der Anrechnungspraxis lassen sich drei wesentliche Verfahren zu Anrechnung identifizieren: die pauschale, die individuelle sowie die kombinierte Anrechnung. Die Auswahl des Anrechnungsverfahrens ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Zusammensetzung der Studiengruppe und ihren vorliegenden Lernergebnissen abhängig. Welches Anrechnungsverfahren in Abhängigkeit der unterschiedlichen Faktoren zu wählen ist, zeigt die nachfolgende Entscheidungshilfe.

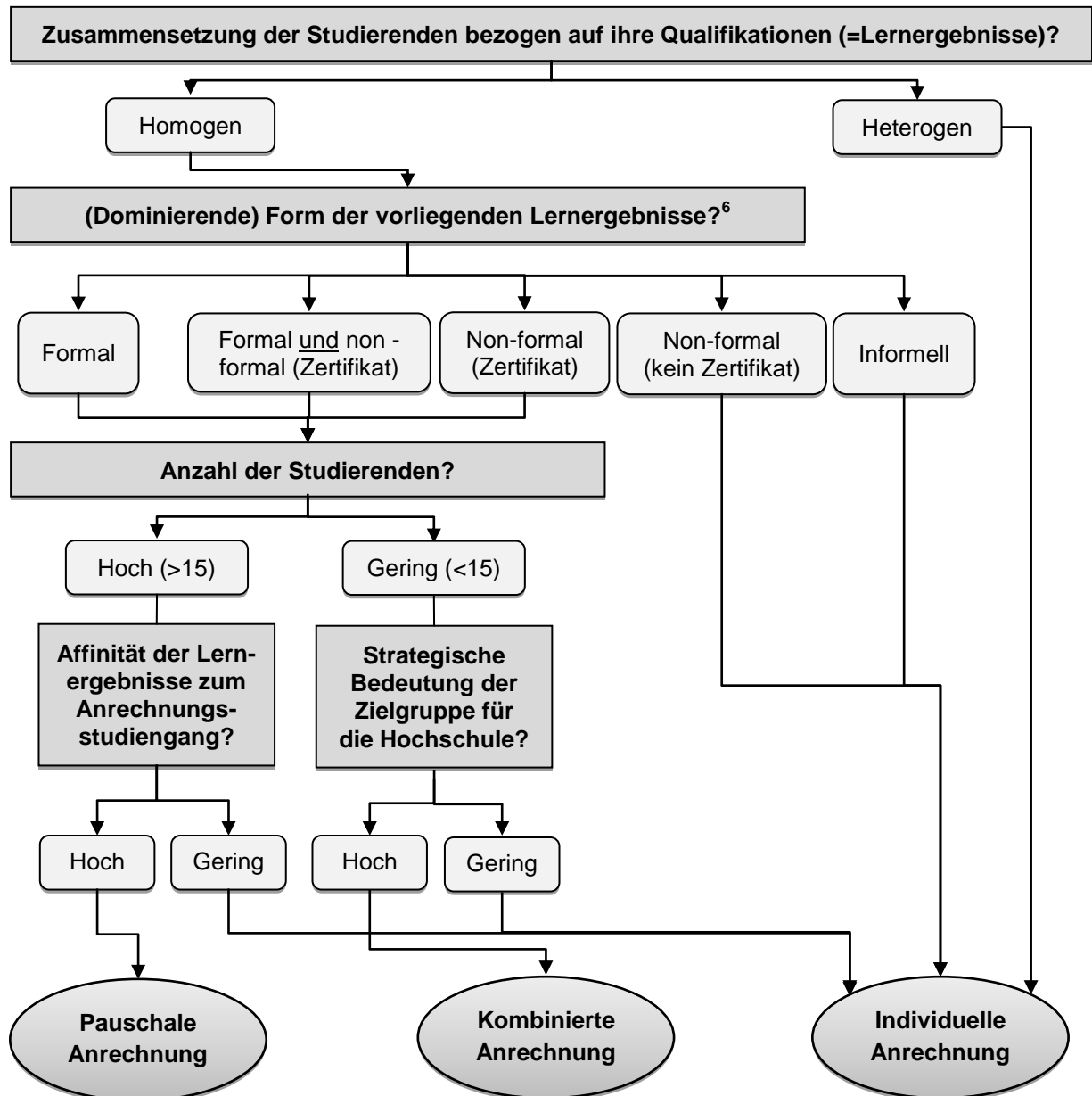


Abbildung 3: Entscheidungspfade zur Auswahl des Anrechnungsverfahrens (Eigene Darstellung in Anlehnung an ANKOM 2012b, S.18)⁶

⁶ Die Definition der unterschiedlichen Arten von Lernergebnissen befindet sich im Glossar.

- Die **pauschale Anrechnung** bietet sich bei homogenen Bewerbergruppen an, die über einen formalen bzw. einen nicht-formalen Bildungsabschluss mit Zertifikat verfügen. Neben der Form der Lernergebnisse eignet sich die pauschale Anrechnung, wenn eine hohe inhaltliche Affinität zwischen dem Anrechnungsstudiengang einerseits und formal geregelten beruflichen Bildungsabschluss andererseits besteht. Je größer die Zahl der erwarteten Anrechnungsfälle pro Semester ist, desto eher lohnen sich die hohen Entwicklungsaufwendungen für ein pauschales Anrechnungssystem.
- Die **individuelle Anrechnung** hat im Vergleich zu pauschalen Verfahren einen geringeren Entwicklungsaufwand, aber hohen Durchführungsaufwand. Für Studiengänge mit wenigen Anrechnungsfällen pro Semester stellt ein rein individuelles Anrechnungsverfahren eine ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Darüber hinaus eignet sich die individuelle Anrechnung bei nicht zertifizierten Lernergebnissen aus non-formalen und informalen Lernprozessen wie z.B. der beruflichen Tätigkeit oder der Teilnahme an einer betriebsinternen Weiterbildungsmaßnahme über die keine Nachweise und Unterlagen verfügbar sind.
- Die **kombinierte Anrechnung** sind besonders für Hochschulen mit speziellen Angeboten für „nicht-traditionelle“, beruflich qualifizierte Studierende interessant. Die Wahl dieses Anrechnungsverfahrens stellt eine strategische Entscheidung der Hochschule dar. Denn durch die kombinierte Anrechnung kann das Anrechnungspotential einer jeden Person optimal ausgeschöpft werden, was den Studiengang für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten attraktiv macht. Gegenüber rein individualisierten Verfahren sind kombinierte Verfahren durch ihre pauschalisierten Anteile in der Durchführung effizienter.

Generell gilt:

Die aufnehmende Hochschule entscheidet über Möglichkeit, Art und Umfang der Anrechnung. Diese Entscheidung ist von der strategischen Ausrichtung der Hochschule abhängig. Die Gestaltung von Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen erfordert auch die Veränderung von Anrechnungsstrukturen an der jeweiligen Hochschule.

6 Die Wege der Anrechnung im Überblick

Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Lernergebnissen auf ein Hochschulstudium (kurz: Anrechnung). Unter dem Anrechnungsverfahren werden die getroffenen Regelungen für die einzelnen Verfahrensschritte (Beantragung, Feststellung der Äquivalenz etc.) verstanden. Im Folgenden soll ein Überblick über die pauschale, individuelle und kombinierte Anrechnung gegeben werden.

6.1 Pauschale Anrechnung

Das pauschale Anrechnungsverfahren wird hier als pauschalisierte Anrechnung für eher homogene Bewerbergruppen verstanden. Sie bezieht sich auf formale Aus- und Weiterbildungsabschlüsse, die im System der beruflichen Aus- und Weiterbildung erworben wurden. Darüber hinaus können auch nicht-formale Lernergebnisse im pauschalen Anrechnungsprozess Berücksichtigung finden, sofern ein Zertifikat sowie Unterlagen z.B. über die Inhalte der jeweiligen Bildungsmaßnahme zur Verfügung stehen.

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit zwischen den außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen mit den Inhalten des Studiengangs, die sog. Äquivalenzprüfung, erfolgt einmalig. D.h. beantragt ein Bewerber erstmalig die Anrechnung seines Fortbildungsabschlusses als Industriemeister in der Fachrichtung Elektrotechnik, erfolgt die Äquivalenzprüfung. Die äquivalenten Lernergebnisse aus beiden Bildungsgängen gelten dann zukünftig für alle Inhaber dieses Fortbildungsabschlusses. Die Anrechnung wird mit dem Beschluss des Prüfungsausschusses und der Verankerung in der jeweiligen Prüfungsordnung verbindlich. Sollten sich die Inhalte der Module in einem der Bildungsgänge ändern, muss die Überprüfung erneut stattfinden. Die ANKOM-Initiative empfiehlt die pauschale Anrechnung nur für Fortbildungsabschlüsse nach HwO oder BBiG, da diese auf bundeseinheitlichen Rahmenplänen basieren und somit eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet werden kann.

Weiterhin zeigte sich in der Anrechnungspraxis der ANKOM-Initiative, dass die Einführung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens als zweistufiger Prozess abläuft. Zunächst erfolgte mehrmals die Feststellung der Äquivalenzen zwischen einem Bildungsgang der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem Hochschulstudium im Rahmen der individuellen Anrechnung. Auf diese Weise werden die äquivalenten Schnittmengen zwischen beiden Bildungsgängen identifiziert. In einem zweiten Schritt werden diese Ergebnisse in ein pauschales Anrechnungsverfahren überführt.

6.2 Individuelle Anrechnung

Die individuelle Anrechnung wird auch als Einzelfallprüfung bezeichnet, da sie personenbezogen durchgeführt wird. Die individuelle Anrechnung bezieht sich auf non-formale und informelle Lernergebnisse, die nicht zertifiziert sind wie z.B. die berufliche Praxis. Bei der individuellen Anrechnung werden die individuell vorhandenen Lernergebnisse überprüft. Diese Überprüfung erfolgt meist durch den Hochschullehrenden, der für das jeweilige Modul oder die Lehrveranstaltung verantwortlich ist. Dessen Urteil bildet die Basis für den Prüfungsausschuss des Studiengangs.

6.3 Kombinierte Anrechnung

Die Kombination der pauschalen und der individuellen Anrechnung ermöglicht die Anrechnung formaler, non-formaler und informeller Lernergebnisse, die außerhalb der Hochschule erworben wurden. Durch kombinierte Verfahren können die vorliegenden Anrechnungspotenziale der Studierenden mit außerhochschulischen erworbenen Qualifikationen umfangreicher erschlossen werden als in rein pauschalen Verfahren.

6.4 Individuelle, pauschale und kombinierte Anrechnung im Vergleich

	pauschal	individuell	kombiniert
Informations- und Beratungsaufwand	gering	hoch	hoch
Entwicklungsaufwand	hoch	gering	hoch
Durchführungsaufwand	gering	hoch	hoch

Tabelle 2: Vergleich des Arbeitsaufwandes der unterschiedlichen Abrechnungsverfahren (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Verfahrensabläufe der pauschalisierten und individuellen Anrechnung zeigen Übereinstimmungen bei gewissen Verfahrensschritten wie z.B. der Information- und Beratung, Antragsstellung und Antragsbearbeitung. Allerdings weisen diese Prozessschritte deutliche Unterschiede beim Arbeitsumfang auf.

Der Informationsaufwand für die (potentiellen) Studierenden und der ihm gegenüberstehende Beratungsaufwand der Hochschule sind bei der pauschalen Anrechnung als gering einzuschätzen, da hier unabhängig vom Individuum und dem Bildungsabschluss pauschale Anrechnungsregelungen vorliegen. Diese Anrechnungsregelungen können veröffentlicht werden und sind für die Studierenden transparent. D.h. der Aufwand der Information und Beratung der Anrechnungskandidaten ist

als gering einzuschätzen. Bei den individuellen Verfahren besteht hingegen ein erheblicher Mehraufwand, da hier die Anrechnungsentscheidung personenbezogen getroffen wird.

Der Entwicklungsaufwand für die Anrechnungsverfahren ist laut einschlägiger Literatur wie z.B. der Veröffentlichung zur Entwicklung von Anrechnungsmodellen von Stamm-Riemer et al. bei der individuellen Anrechnung deutlich geringer als beim pauschalen Verfahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der pauschalen Anrechnungsentscheidung stark strukturierte und nach außen nachvollziehbare Instrumente verwendet werden müssen. Diesem einmalig hohen Entwicklungsaufwand steht jedoch ein geringer Durchführungsaufwand gegenüber, da in der Umsetzung keine Hochschullehrenden mehr beteiligt sind und die Anrechnung von der Hochschulverwaltung, z.B. dem Prüfungsamt, durchgeführt werden kann.

7 Arbeitsschritte der pauschalen Anrechnung

Schritt 1: Lernergebnisbeschreibung

Baustein 1: Ermittlung der Lernergebnisse

Die Aufbereitung der Lernergebnisse beinhaltet die Erfassung aller Dokumente, die Auskunft über die für den Anrechnungsprozess relevanten Lernergebnisse geben. In Abhängigkeit der Bildungsbereiche und der vorliegenden Form der Lernergebnisse (formal, non-formal, informell) sind unterschiedliche Dokumente einzubeziehen.

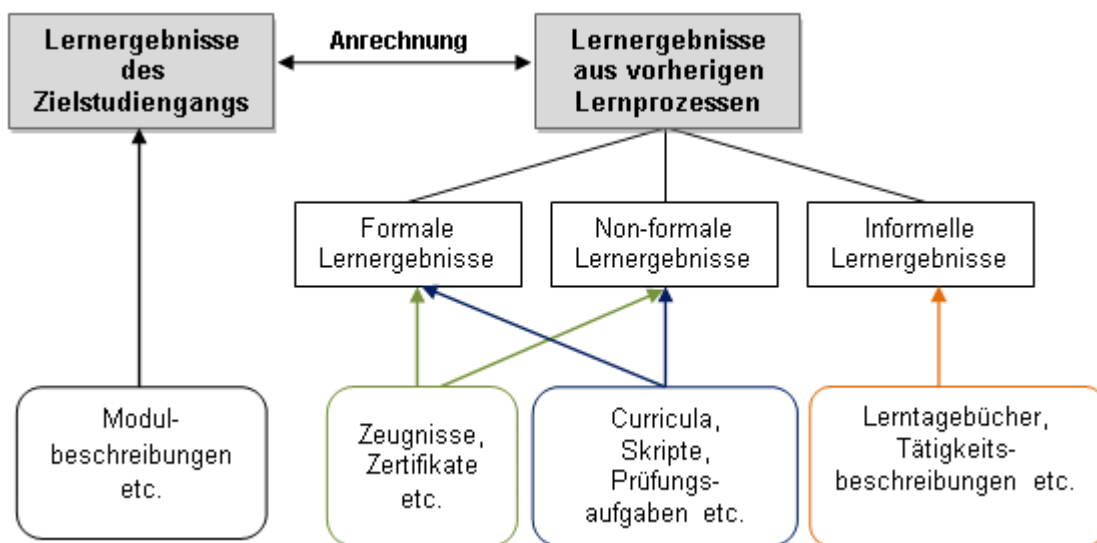


Abbildung 4: Lernergebnisse im Anrechnungskontext (Quelle: Eigene Darstellung)

- ⇒ Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des Zielstudiengangs ist die Festlegung, welche Module anrechnungsfähig sind und welche nicht. D.h. die Verantwortlichen für den Studiengang müssen sich in einem ersten Schritt einigen, welche Module bzw. Veranstaltungen von allen Studierenden zu absolvieren sind und daher nicht Bestandteil des Anrechnungsprozesses sind. Diese Module sollten für die Studierenden transparent gemacht werden.
- ⇒ Die Modulbeschreibungen des Zielstudiengangs bilden eine wesentliche Grundlage für den Prozess der pauschalen Anrechnung. Ist schon bei der Einführung des Studiengangs klar, dass Möglichkeiten zur Anrechnung für die Studierenden geboten werden sollen, ist es empfehlenswert sich auf eine Beschreibungssprache zu einigen, die in den Modulhandbüchern verwendet wird. Oftmals ist die Anrechnung bei der Beschreibung von Modulen noch kein Thema, daher müssen zeitliche und personelle

Ressourcen zur Aufbereitung der Lernergebnisse für den Anrechnungskontext eingeplant werden.

⇒ Gegenstand der pauschalen Anrechnung sind vornehmlich formale Lernergebnisse, also Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Anrechnungskandidaten auf standardisierten Wegen wie z.B. einer Fortbildung erworben haben und die es anzurechnen gilt. Mögliche Materialien für die Anrechnung sind

- Lernergebnisbeschreibungen aus den Dokumenten der vorgängigen Bildungsbereiche, wie z.B. Curricula.
- ergänzende Dokumente wie z.B. Prüfungsunterlagen, Skripte, Literatur, Foliensätze/Präsentationen.

⇒ Ebenso wie bei den Studienmodulen sind die beschriebenen Lernergebnisse, die es anzurechnen gilt, nicht für den Anrechnungskontext geeignet, sondern müssen aufbereitet werden. Hier sind wiederum zeitliche und personelle Ressourcen einzuplanen.

Baustein 2: Aufbereitung der Lernergebnisse

Die ermittelten Lernergebnisse aus den Curricula und/oder ergänzenden Dokumenten müssen für die pauschale Anrechnung in eine standardisierte und neutrale Form „übersetzt“ werden. Eine einheitliche Beschreibungssprache, wie z.B. das gleiche Verständnis des Kompetenzbegriffs, ist Voraussetzung, damit die Lernergebnisse unterschiedlicher Bildungs- und Lernkontexte vergleichbar sind. Während bei der individuellen Anrechnung die Verwendung eines Referenzsystems zur Beschreibung der Lernergebnisse fakultativ ist, ist sie bei der pauschalen Anrechnung zwingend erforderlich. In der Anrechnungspraxis werden mehrere **Referenzsysteme** unterschieden, wie z.B. Taxonomien und Qualifikationsrahmen. Diese erfüllen im Anrechnungskontext mehrere Funktionen:

- Gemeinsames Begriffssystem als Orientierung für die Beschreibung von Lernergebnissen
- Vereinheitlichung von Ausbildungsdokumenten aus verschiedenen Bildungssystemen
- Herstellung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz

Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick über die Referenzsysteme.

Qualifikationsrahmen sind aus mehr oder weniger politisch geprägten Konsultationsprozessen auf europäischer und nationaler Ebene entstanden. Qualifikationsrahmen zielen vornehmlich auf den Vergleich von Abschlüssen verschiedener Bildungssysteme (berufliche Bildung und Hochschule) ab. Als mögliche Referenzsysteme

können der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) etc. genutzt werden.

Taxonomien von Lernprozessen und Lernzielen sind nicht das Ergebnis von Konsultationsprozessen, sondern stellen theoretische Konstrukte bzw. Forschungsergebnisse einschlägiger Fachdisziplinen (z.B. Pädagogik, Psychologie) dar. Lernergebnisse werden oftmals prototypischen, kognitiven Prozessen – wie etwa „Erinnern“, „Analysieren“, „Bewerten“ zugeordnet. Taxonomien sind meist hierarchisch angeordnet und bieten einem Rahmen für die Zuordnung von Lernzielen (z.B. Bloom 1956), Lernergebnissen (Moon 2004) oder Kompetenzen (Dreyfus und Dreyfus 1987).

Bei einer **tätigkeitsanalytischen Systematik** erfolgt der Vergleich der Lernergebnisse anhand von Tätigkeiten, die von dem Anrechnungskandidaten üblicherweise durchgeführt werden bzw. wurden. Die aus diesen Tätigkeiten resultierenden Anforderungen dienen dann der Beschreibung von Lernergebnissen. Diese Anforderungen können auf Grundlage von Stellenausschreibungen, Stellenbeschreibungen, Betrachtung von Arbeitskontexten und typischen Berufsbiografien abgeleitet werden.

Neben den genannten Systematiken besteht darüber hinaus die Möglichkeit, z.B. im Rahmen eines Anrechnungsprojektes, **eigene Systematiken** zum Zweck der Lernergebnisbeschreibung und des Lernergebnisvergleichs zu entwickeln.

Qualifikationsrahmen	Taxonomie	Tätigkeitsanalytisches Referenzsystem
<ul style="list-style-type: none"> • bietet eine gemeinsame Beschreibungssprache • ermöglicht eine Niveaufeststellung • ermöglicht Transparenz und Akzeptanz nach außen 	<ul style="list-style-type: none"> • aus der Beschreibung der Lernergebnisse sind direkt Niveaus ableitbar • finden Verwendung in anderen Bildungskontexten, wie z.B. der beruflichen Ausbildung → leichte Übertragbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Tätigkeitsanforderungen, wie z.B. Teamfähigkeit oder Selbstständigkeit

⇒ Die Verwendung von Referenzsystemen begünstigt die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Anrechnungsentscheidung sowie die Akzeptanz der Urteile.

⇒ Das ausgewählte Referenzsystem ist nicht nur für die Lernergebnisbeschreibung notwendig, sondern stellt auch die wesentliche Grundlage für die nachfolgenden Schritte zur Beurteilung der Äquivalenz der Lernergebnisse dar. Sie unterstützen die Inhaltsbestimmung und die Niveauzuordnung von Lernergebnissen.

⇒ Die Entscheidung für ein bestimmtes Referenzsystem ist von unterschiedlichen Faktoren, wie der verwendeten Beschreibungssprache in den Ausgangsmaterialien, abhängig.

- ⇒ Für die Anrechnung im Rahmen des KOSMOS-Projektes wird die Verwendung des **Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)** als Referenzsystem empfohlen. Die Projekte im Rahmen der BMBF-Initiative ANKOM, die mit einem Qualifikationsrahmen arbeiten, verwenden meist den Europäischen Qualifikationsrahmen. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass der DQR für die Anrechnung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt war.
- ⇒ Die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen wurde 2006 im Übereinkommen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz beschlossen. Grundlegendes Ziel war die Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen, also die Transparenz von Übereinstimmungen und Unterschieden zwischen erworbenen Kompetenzen. Nachdem 2009 ein erster Entwurf veröffentlicht wurde, erfolgte 2010 die Verabschiedung des DQR. Allgemeine Informationen zum DQR befinden sich im Anhang A.

Schritt 2: Äquivalenzprüfung

Die Äquivalenzbeurteilung stellt das Kernstück der Anrechnung dar. Bei dem Äquivalenzbeurteilungsverfahren im Rahmen der pauschalen Anrechnung werden **personenunabhängig** vorgängige Lernergebnisse aus der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung den Lernergebnissen des Zielstudiengangs gegenübergestellt und auf die Gleichwertigkeit ihres Inhalts und Niveaus hin überprüft. Diese Vergleiche finden in der Regel auf Modulebene (Studienmodule) bzw. auf der Ebene von Teil-Modulen statt.

Die Anrechnungsentscheidung wird bei der pauschalen Anrechnung einmalig getroffen. Jeder Anrechnungskandidat, der entsprechende Lernergebnisse formal durch ein Zeugnis oder Zertifikat nachweisen kann, bekommt dann ohne individuelle Prüfung die entsprechenden Zielmodule angerechnet.

- ⇒ Bei der inhaltlichen und niveaubezogenen Äquivalenzprüfung geht es nicht um Gleichartigkeit, sondern um die Gleichwertigkeit von Lernergebnissen. Die Gleichartigkeit von Lernergebnissen ist nicht einmal zwischen analogen Bildungsgängen innerhalb eines Bildungsbereiches gegeben. So gibt es auch bei dem Wechsel der Hochschule Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Modulprüfungen. Daher geht es vielmehr um die inhaltliche und niveaubezogene **Gleichwertigkeit der Lernergebnisse**.
- ⇒ Es existieren unterschiedliche Methoden, um zum Äquivalenzurteil zu gelangen. Aus den Erfahrungen im Rahmen der ANKOM-Initiative werden diese nach dem Grad ihrer Strukturiertheit unterschieden:

- **Schwach strukturierte Methoden:** Die Experten geben mehr oder weniger unmittelbar und ohne bzw. nur mit geringer methodischer Unterstützung Inhalts- oder Äquivalenzurteile ab. Schwach strukturierte Methoden sind übliche Verfahren zur Überprüfung und Beurteilung der inhaltlichen und niveaubezogenen Gleichwertigkeit von Lernleistungen. Sie werden oftmals vom Prüfungsausschuss oder Hochschullehrern zur Beurteilung der Äquivalenz von hochschulischen Leistungen z.B. beim Hochschulwechsel eingesetzt. Im Kontext von ANKOM spielten schwach strukturierte Methoden keine Rolle.
- **Mäßig strukturierte Methoden:** Die Expertenurteile werden durch Hilfsmittel, wie etwa Checklisten, Fragebögen oder Leitfäden, methodisch unterstützt und strukturiert. Im Rahmen der ANKOM- Initiative wurden vor allem mäßig strukturierte Methoden entwickelt. Zu nennen sind hier Fragebögen, Checklisten, Ablaufpläne, Entscheidungsbäume mit zugeordneten Quellen, wie z.B. Expertenurteile oder Kompetenzmatrizen.
- **Stark strukturierte Methoden:** Die Expertenurteile werden durch Hilfsmittel, die mit (psychometrischen) Messverfahren – mit bekannten Güteindikatoren hinsichtlich Reliabilität und Validität – interpretiert werden können, methodisch unterstützt und strukturiert.

Baustein 1: Der Inhaltsvergleich

Bei der inhaltlichen Äquivalenzprüfung wird beurteilt, inwiefern die Inhalte der beruflich erworbenen Lernergebnisse mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind. Es ist üblicherweise keine vollständige inhaltliche Deckung zu erwarten. Daher ist es sinnvoll, zuvor einen gewünschten Deckungsgrad festzulegen, der für die weitere Anrechnung erforderlich ist.

- ⇒ In der Anrechnungspraxis wird in der Regel ein inhaltlicher **Deckungsgrad von 75-80%** verwendet.
- ⇒ Zum Inhaltsvergleich werden üblicherweise die Lernergebnisse der beiden Bildungsbereiche in Matrizen⁷ gegenübergestellt. Dabei können für die Anrechnung eines Teilmoduls aus dem Zielstudiengang auch Lernergebnisse mehrerer Fächer, z.B. aus der Fortbildung, herangezogen werden. Ein beispielhaftes Schema für die Überprüfung des prozentualen Deckungsgrads von Lernleistungen befindet sich im Anhang B.
- ⇒ Die niveaubezogene Äquivalenzprüfung erfolgt nur für die inhaltlich bereits als äquivalent beurteilten Lernergebnisse.

⁷ Tabellarische Gegenüberstellung der Lernleistungen zur Überprüfung der Äquivalenz. Ein Beispiel befindet sich im Anhang.

Baustein 2: Der Niveauvergleich

Die niveaubezogene Äquivalenzprüfung beantwortet die Frage, inwieweit die Lernergebnisse der beiden Bildungsbereiche hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind. Zum Niveauvergleich werden festgelegte Kriterien, wie z.B. „Berücksichtigung neuer Forschung“, „Praxisorientierung“ etc., verwendet. Im Rahmen der Äquivalenzprüfung werden diese Kriterien auf einem Referenzsystem abgebildet. Als Referenzsystem zur niveaubezogenen Äquivalenzprüfung im Rahmen der pauschalen Anrechnung eignen sich hierarchisch gestuften Bezugsrahmen, wie z.B. der DQR. Der DQR unterscheidet und beschreibt insgesamt acht unterschiedliche qualitative Niveaus der Lernergebnisse (siehe Anhang A).

- ⇒ Für den Niveauvergleich sollten mehrere Kriterien festgelegt werden. Mehrere Kriterien sind wichtig, weil diese sich in gewissen Grenzen gegenseitig kompensieren können. Da es bei dem Äquivalenzurteil um Gleichwertigkeit und nicht um Gleichartigkeit geht, sollte eine entsprechende Kompensation bei unterschiedlichen Niveaus möglich sein.
- ⇒ Bei der Zuordnung der Hochschul-Module zu den Niveaustufen ist folgendes zu beachten: Wird z.B. das Bachelorstudium auf dem Niveau 6 des DQR eingeordnet, so müssen nicht alle Bachelor-Module sich auf diesem Niveau befinden. D.h. ein Modul, z.B. ein Grundlagen-Modul, kann auch dem Modul 5 zugeordnet werden. Es sollte daher nicht per se davon ausgegangen werden, dass alle Bachelor-Module sich auf dem Niveau 6 befinden. Entsprechend verhält es sich bei der Einstufung von Modulen aus Fortbildungsgängen.
- ⇒ Ähnlich wie beim Inhaltsvergleich wird die Einstufung des Niveaus der Lernergebnisse von Experten vorgenommen. Die Auswahl **geeigneter Experten** ist daher ein wesentlicher Bestandteil der inhalts- und niveaubezogenen Äquivalenzprüfung. Zu ihnen zählen modulverantwortliche Hochschullehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Prüfer und Lehrende aus der beruflichen Bildung.
- ⇒ Auch für die Einschätzenden sind die Referenzsysteme oft zu abstrakt formuliert. Erläuternde Dokumente oder sogar „Beurteilerschulungen“ zur Anwendung des Anrechnungsverfahrens und seinen Instrumenten (Referenzsystem, Portfolio-Verfahren etc.) sind für ein zuverlässiges Expertenurteil notwendig. Auf diese Weise kann die Wissensbasis, auf der die Einschätzenden ihre Urteile fällen, homogenisiert werden.
- ⇒ Für die Abweichung bei der Einordnung der Lernergebnisse unterschiedlicher Bildungsbereiche in die Niveau-Stufen, lassen sich kaum elaborierte Aussagen finden. Im Oldenburger Modell aus der ANKOM-Initiative (Anrechnungsmodell zur pauschalen Anrechnung) wird eine **Abweichung von 0,5 Niveaustufen** vorgeschlagen.

⇒

Schritt 3: Treffen des Äquivalenzurteils

In diesem letzten Schritt wird das Äquivalenzurteil auf Grundlage der Einschätzungen aus der vorangegangenen Äquivalenzprüfung gefällt. Bei den Lernergebnissen des Zielstudiengangs und der anzurechnenden Qualifikation kann bezogen auf das Niveau und den Inhalt keine hundertprozentige Gleichwertigkeit erreicht werden. Folgende Wege der Anrechnung auf die Studienleistungen können schließlich vorgenommen werden:

- Anrechnung auf das gesamte Studienmodul bzw. mehrere Studienmodule
- Anrechnung auf ein Teilmodul
- Anrechnung auf spezifizierte Studienleistungen (z.B. können durch die Anrechnung das Ablegen einer Prüfungsleistung wie z.B. einer Klausur, eines Praktikums oder Referats entfallen)
-

Schematischer Ablauf der Arbeitsschritte

Die nachfolgende Abbildung zeigt den idealtypischen Verlauf beim pauschalen Anrechnungsverfahren. Bei dem pauschalen Anrechnungsverfahren findet bezogen auf die einzelne Person keine Anrechnungsentscheidung statt. D.h. es wird personenunabhängig geprüft und entschieden, für welche Zertifikate, wie z.B. Weiterbildungsabschlüsse, welche Studienmodule äquivalent sind und angerechnet werden. Die zuvor dargestellten Arbeitsschritte bis zum Treffen des Äquivalenzurteils erfolgen im Vorfeld und sind daher nicht Bestandteil des Anrechnungsverfahrens.

Das pauschale Anrechnungsverfahren beginnt mit der **Information und Beratung** der Anrechnungsinteressierten. Dazu gehören Informationsmaterialien, die über die Homepage etc. zur Verfügung stehen, sowie persönliche Gespräche.

In einem zweiten Schritt folgt die **Antragsstellung**. Hier werden die Nachweise über anrechenbare Qualifikationen in Form von Zeugnissen oder Zertifikaten eingereicht. Im Rahmen der **Antragsbearbeitung** erfolgt die Prüfung der eingereichten Unterlagen. Der Prozess endet mit der **Anrechnungsentscheidung**, also der Entscheidung ob auf Grundlage der eingereichten Unterlagen die Anrechnung im pauschalen Umfang bewilligt werden kann.

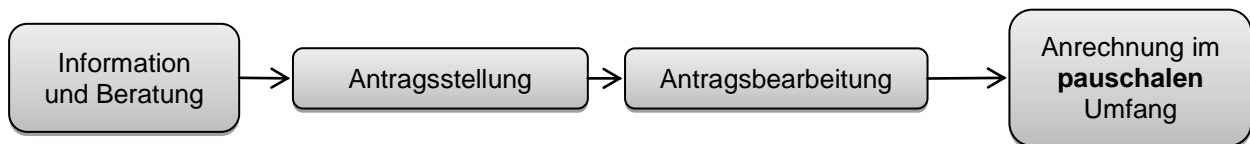


Abbildung 5: Verfahrensablauf der pauschalen Anrechnung (Eigene Darstellung in Anlehnung an ANKOM 2005c, S.16)

⇒ Das Anrechnungspotential ist von der inhaltlichen Gestaltung der beruflichen, aber auch hochschulischen Bildungsgänge abhängig. Falls die (potentielle) Zielgruppe eines Studiengangs und ihre möglichen Lernergebnisse aus formellen Bildungsangeboten bekannt sind, kann schon bei der Gestaltung der Bildungsgänge auf die Anrechnung hingearbeitet werden. Beispielsweise sind Personen mit einem Meister im Bereich Elektrotechnik eine mögliche Zielgruppe des Studiengangs der Elektrotechnik. Um die Anrechnungspotentiale auszuschöpfen, können bestimmte (Teil-) Module, wie z.B. Grundlagen-Module, auf die Inhalte der Fortbildung hin ausgerichtet werden. Somit lässt sich bei der **Studienganggestaltung** auf folgenden Wegen eine **Optimierung von Anrechnungspotentialen** erreichen:

- **Korrespondenzmodule:** In Bildungsbereichen, in denen eine enge Korrespondenz zwischen beruflicher Fortbildung und dem Studiengang besteht, können die Studienmodule so gestaltet werden, dass sich die Lernergebnisse mit bestimmten Bereichen der Fortbildung, inhaltlich mehr oder weniger vollständig überschneiden. Die Absolventen des Fortbildungsstudiengangs müssen diese Module oder Teil-Module dann nicht mehr absolvieren.
- **Wahlmodule:** Existiert ein bzw. existieren mehrere Fortbildungsabschlüsse, die mit dem Studiengang inhaltlichen verwandt sind, bietet es sich an Wahlmodule in dem Studiengang zu integrieren an, die sich an der Fortbildung orientieren. Die Wahlmodule sollten so formuliert werden, dass die Kompetenzen sich an den Inhalten aus dem Fortbildungsabschluss orientieren. Dieses Vorgehen ist auch im Rahmen der individuellen Anrechnung möglich. Dort können sich die Wahlmodule an den informellen Kompetenzen orientieren. So können z.B. Praktika Bestandteil des Studiums sein, um die Berufspraxis der Studierenden mit beruflichem Hintergrund anzurechnen.

8 Arbeitsschritte der individuellen Anrechnung

Schritt 1: Lernergebnisbeschreibung

Baustein 1: Ermittlung der Lernergebnisse⁸

Die Aufbereitung der Lernergebnisse beinhaltet die Erfassung aller Dokumente, die Auskunft über die für den Anrechnungsprozess relevanten Lernergebnisse geben. In Abhängigkeit der Bildungsbereiche und der vorliegenden Form der Lernergebnisse (formal, non-formal, informell) sind unterschiedliche Dokumente einzubeziehen.

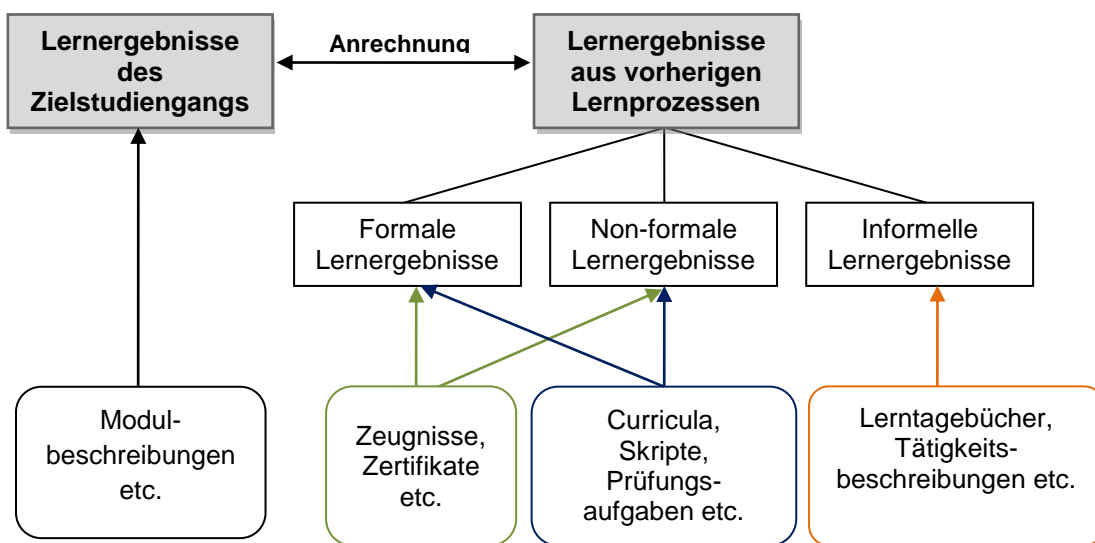


Abbildung 6: Lernergebnisse im Anrechnungskontext (Quelle: Eigene Darstellung)

- ⇒ Grundlage der Ermittlung der Lernergebnisse des Zielstudiengangs ist die Festlegung, welche Module anrechnungsfähig sind. D.h. die Verantwortlichen für den Studiengang müssen sich in einem ersten Schritt einigen, welche Module bzw. Veranstaltungen von allen Studierenden zu absolvieren sind und daher nicht Bestandteil des Anrechnungsprozesses sind. Diese Module sollten für die Studierenden transparent gemacht werden.
- ⇒ Die Dokumente, die Auskunft über die Lernergebnisse aus vorherigen Lernprozessen geben, werden von den Anrechnungskandidaten eingereicht. Vorab sollte geklärt und kommuniziert werden, in welcher Form die Dokumente einzureichen sind.

⁸ Dieser Baustein ähnelt sich mit den Ausführungen von Baustein 1 aus Kapitel 7 (Pauschale Anrechnung). Zusätzlich wurde er jedoch um die für die individuelle Anrechnung wesentlichen Grundlagen ergänzt.

⇒ Für die Ermittlung informeller Lernergebnisse wird das sog. **Portfolioverfahren** empfohlen. Das Portfolio ist eine Leistungsmappe, in der die ‚Produkte‘ aus einer individuellen Bildungsbiografie dokumentiert sind. Elemente des Portfolios, das von den Anrechnungskandidaten eingereicht wird, sind in der Regel:

- Lebenslauf: Der Lebenslauf kann je nach Anforderungen ähnlich wie der Lebenslauf für eine Bewerbung individuell gestaltet werden oder nach dem Modell des „Europass Lebenslaufs“. Er sollte die schulischen und beruflichen Bildungswege ebenso abbilden wie die Berufserfahrung.
- Lerntagebuch: Im Lerntagebuch sollen die Anrechnungskandidaten bestimmte (meist berufliche) Tätigkeiten mit Fokus auf die erworbenen Lernergebnisse detailliert beschreiben. Lerntagebücher werden in der Regel auf Tages- oder Wochenbasis geführt.
- Biografische Fragebögen: Biografische Fragebögen zielen ebenso wie das Lerntagebuch auf die Ermittlung der beruflichen Tätigkeiten und der damit verbundenen Lernprozesse ab. Im Vergleich zu Lerntagebüchern beziehen sie sich jedoch auf größere Zeitabschnitte und höher aggregierte Handlungs- und Tätigkeitsbereiche.
- Belege und Nachweise: Falls die Möglichkeit besteht, sollten die im Portfolio beschriebenen Lernergebnisse belegt werden. Dazu gehören z.B. Zertifikate von Weiterbildungseinrichtungen, Arbeitszeugnisse etc.
- Übersicht der anrechnungsfähigen Module

⇒ Die Anrechnungskandidaten sollten im Portfolio-Formular die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Lernergebnisse bezüglich der inhaltlichen und niveaubezogenen Äquivalenz eigenständig zu bewerten. Dazu sind benutzerfreundliche Portfoliounterlagen sowie eine intensive Beratung notwendig, um die abstrakten Referenzsysteme zu verstehen.

Baustein 2: Aufbereitung der Lernergebnisse⁹

Die ermittelten Lernergebnisse sollten in eine standardisierte und neutrale Form „übersetzt“ werden. Eine einheitliche Beschreibungssprache wie z.B. das gleiche Verständnis vom Kompetenzbegriff ist Voraussetzung, um die Lernergebnisse unterschiedlicher Bildungs- und Lernkontexte vergleichbar zu machen. Dazu kann die Beschreibungssprache aus einem Referenzsystem herangezogen werden. In der Anrechnungspraxis werden mehrere **Referenzsysteme** unterschieden wie z.B. Taxonomien und Qualifikationsrahmen. Diese erfüllen im Anrechnungskontext mehrere Funktionen:

⁹ Dieser Baustein ähnelt sich mit den Ausführungen von Baustein 1 aus Kapitel 7 (Pauschale Anrechnung). Zusätzlich wurde er jedoch um die für die individuelle Anrechnung wesentlichen Hinweise ergänzt.

- Gemeinsames Begriffssystem als Orientierung für die Beschreibung von Lernergebnissen
- Vereinheitlichung von Ausbildungsdokumenten aus verschiedenen Bildungssystemen
- Herstellung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz

Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick über die Referenzsysteme.

Qualifikationsrahmen sind aus mehr oder weniger politisch geprägten Konsultationsprozessen auf europäischer und nationaler Ebene entstanden. Sie zielen vornehmlich auf den Vergleich von Abschlüssen verschiedener Bildungssysteme (berufliche Bildung und Hochschule) ab. Als mögliche Referenzsysteme können der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sowie der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) genannt werden.

Taxonomien von Lernprozessen und Lernzielen sind nicht das Ergebnis von Konsultationsprozessen, sondern stellen theoretische Konstrukte bzw. Forschungsergebnisse einschlägiger Fachdisziplinen (z.B. Pädagogik, Psychologie) dar. Lernergebnisse werden oftmals in prototypischen, kognitiven Prozessen – wie etwa „Erinnern“, „Analysieren“, „Bewerten“ zugeordnet. Taxonomien sind meist hierarchisch angeordnet und bieten einem Rahmen für die Zuordnung von Lernzielen (z.B. Bloom 1956), Lernergebnissen (Moon 2004) oder Kompetenzen (Dreyfus und Dreyfus 1987).

Bei einer **tätigkeitsanalytischen Systematik** erfolgt der Vergleich der Lernergebnisse anhand von Tätigkeiten, die von dem Anrechnungskandidaten üblicherweise durchgeführt werden bzw. wurden. Die aus diesen Tätigkeiten resultierenden Anforderungen dienen dann zur Beschreibung von Lernergebnissen. Diese Anforderungen können auf Grundlage von Stellenausschreibungen, Stellenbeschreibungen, Betrachtung von Arbeitskontexten und typischen Berufsbiografien abgeleitet werden.

Neben den genannten Systematiken besteht darüber hinaus die Möglichkeit, z.B. im Rahmen eines Anrechnungsprojektes, **eigene Systematiken** zum Zweck der Lernergebnisbeschreibung und des Lernergebnisvergleichs zu entwickeln.

Qualifikationsrahmen	Taxonomie	Tätigkeitsanalytisches Referenzsystem
<ul style="list-style-type: none"> • bietet eine gemeinsame Beschreibungssprache • ermöglicht die Niveau-Feststellung • ermöglicht Transparenz und Akzeptanz nach außen 	<ul style="list-style-type: none"> • aus der Beschreibung der Lernergebnisse sind direkt Niveaus ableitbar • finden Verwendung in anderen Bildungskontexten wie z.B. der beruflichen Ausbildung → leichte Übertragbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Tätigkeitsanforderungen wie z.B. Teamfähigkeit oder Selbstständigkeit

- ⇒ Bei der individuellen Anrechnung ist die aufwendige Arbeit mit einem Referenzsystem nicht zwingend notwendig, sondern es kann auch eine direkte Einschätzung von Inhalt und Niveau durch den einschätzenden Experten erfolgen („lokaler Vergleich“). Aus Gründen der Transparenz ist es empfehlenswert, ein Referenzsystem zu verwenden. Besteht die Absicht, das individuelle Anrechnungsverfahren zukünftig in ein pauschales Verfahren zu überführen, sollte ein Referenzsystem verwendet werden.
- ⇒ Die Entscheidung für ein bestimmtes Referenzsystem ist von unterschiedlichen Faktoren, wie der verwendeten Beschreibungssprache in den Ausgangsmaterialien, abhängig.
- ⇒ Für die Anrechnung im Rahmen des KOSMOS-Projektes wird die Verwendung des **Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)** als Referenzsystem empfohlen. Die Projekte im Rahmen der BMBF-Initiative ANKOM, die mit einem Qualifikationsrahmen arbeiten, verwenden meist den Europäischen Qualifikations-rahmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der DQR zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt war.
- ⇒ Die Erarbeitung des Deutsche Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen wurde 2006 im Übereinkommen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz beschlossen. Grundlegendes Ziel war die Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen, also die Transparenz von Übereinstimmungen und Unterschieden zwischen erworbenen Kompetenzen. Nachdem 2009 ein erster Entwurf veröffentlicht wurde, erfolgte 2010 die Verabschiedung des DQR. Allgemeine Informationen zum DQR befinden sich im Anhang A.

Schritt 2: Äquivalenzprüfung

Die Äquivalenzbeurteilung stellt das Kernstück der Anrechnung dar. Die bereits vorhandenen Lernergebnisse eines jeden Anrechnungskandidaten werden den Lernergebnissen des Zielstudiengangs gegenübergestellt und auf die Gleichwertigkeit ihres Inhalts und Niveaus hin überprüft.

Baustein 1: Der Inhaltsvergleich

Bei der inhaltlichen Äquivalenzprüfung wird beurteilt, inwiefern die Inhalte der beruflich erworbenen Lernergebnisse mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind. Es ist üblicherweise keine vollständige inhaltliche Überlappung zu erwarten. Daher ist es sinnvoll, zuvor einen gewünschten Deckungsgrad festzulegen, der für die weitere Anrechnung erforderlich ist.

- ⇒ In der Anrechnungspraxis wird in der Regel ein inhaltlicher **Deckungsgrad von 75-80%** verwendet.
- ⇒ Ein beispielhaftes Schema für die Überprüfung des prozentualen Deckungsgrad von Lernleistungen befindet sich im Anhang B.

Baustein 2: Der Niveauevergleich

Die niveaubezogene Äquivalenzprüfung beantwortet die Frage, inwieweit die Lernergebnisse der beiden Bildungsbereiche hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind. Der Niveauevergleich erfolgt für die inhaltlich gleichwertigen Lernergebnisse. Die Lernergebnisbeschreibungen aus dem Portfolio können dabei in die Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet werden.

Oftmals sind die Informationen aus dem Portfolio nicht ausreichend für eine niveaubezogene Prüfung. Zur **Validierung der inhaltlichen Gleichwertigkeit** sowie zur Einstufung der Niveaustufen können weitere Instrumente verwendet werden. In der Praxis erprobte Instrumente sind schriftliche Validierungsaufgaben und das Beurteilungsgespräch. Diese sind wie folgt anzuwenden:

- **Schriftliche Validierungsaufgaben:** Die Anrechnungskandidaten bekommen eine Aufgabe gestellt, die die Problemlösung unter Anwendung der im Portfolio beschriebenen Lernergebnisse erfordert. Die Aufgabe kann als Klausur oder Hausarbeit durchgeführt werden. Auf Grundlage der Aufgabenauswertung kann eine inhaltliche, aber vor allem niveaubezogene Überprüfung der Lernergebnisse erfolgen. Diese Überprüfung und Beurteilung wird in der Regel von einem oder mehreren im jeweiligen Studiengang prüfungsberichtigen Hochschullehrenden durchgeführt.
- **Beurteilungsgespräch:** Das zuvor erstellte und bei der Hochschule eingereichte Portfolio ist Gegenstand des Beurteilungsgesprächs, das von einem oder mehreren prüfungsberechtigten Hochschullehrenden durchgeführt wird. Dabei werden die dokumentierten Lernergebnisse aus dem Portfolio hinsichtlich ihres Inhalts und

Niveaus überprüft, vorherige Entscheidungen validiert bzw. neue Äquivalenzurteile getroffen.

- ⇒ Die Auswahl **geeigneter Experten** ist ein wesentlicher Bestandteil der inhalts- und niveaubezogene Äquivalenzprüfung. Zu ihnen zählen modulverantwortliche Hochschullehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter, Prüfer und Lehrende aus der beruflichen Bildung.
- ⇒ Auch für die Einschätzenden sind die Referenzsysteme oft zu abstrakt formuliert. Erläuternde Dokumente oder sogar „Beurteilerschulungen“ zur Anwendung des Anrechnungsverfahrens und seinen Instrumenten (Referenzsystem, Portfolio-Verfahren etc.) ist für ein zuverlässiges Expertenurteil notwendig bzw. empfehlenswert. Auf diese Weise kann die Wissensbasis, auf der die Einschätzenden ihre Urteile fällen, homogenisiert werden.
- ⇒ Für die Abweichung bei der Einordnung der Lernergebnisse unterschiedlicher Bildungsbereiche in die Niveau-Stufen lassen sich kaum elaborierte Aussagen finden. Im Oldenburger Modell aus der ANKOM-Initiative (Anrechnungsmodell zur pauschalen Anrechnung) wird eine **Abweichung von 0,5 Niveaustufen** vorgeschlagen.

Schritt 3: Treffen des Äquivalenzurteils

In diesem letzten Schritt wird das Äquivalenzurteil auf Grundlage der Einschätzungen aus der vorangegangenen Äquivalenzprüfung gefällt. Bei den Lernergebnissen des Zielstudiengangs und der anzurechnenden Qualifikation kann bezogen auf das Niveau und den Inhalt keine hundertprozentige Gleichwertigkeit erreicht werden. Folgende Wege der Anrechnung auf die Studienleistungen können schließlich vorgenommen werden:

- Anrechnung auf das gesamtes Studienmodul bzw. mehrere Studienmodule
 - Anrechnung auf ein Teilmodul
 - Anrechnung auf spezifizierte Studienleistungen (z.B. können durch die Anrechnung das Ablegen einer Prüfungsleistung wie z.B. einer Klausur, eines Praktikums oder Referats entfallen)
- ⇒ Das Treffen des Äquivalenzurteils, vor allem bei Lernergebnissen aus informellen Bildungsprozessen, zieht oft das Problem der fehlenden Noten nach sich. Es sollte vorher überlegt werden, wie mit dieser Problematik umgegangen wird.

Schematischer Ablauf der Arbeitsschritte

Die nachfolgende Abbildung zeigt den idealtypischen Verlauf der individuellen Anrechnung.

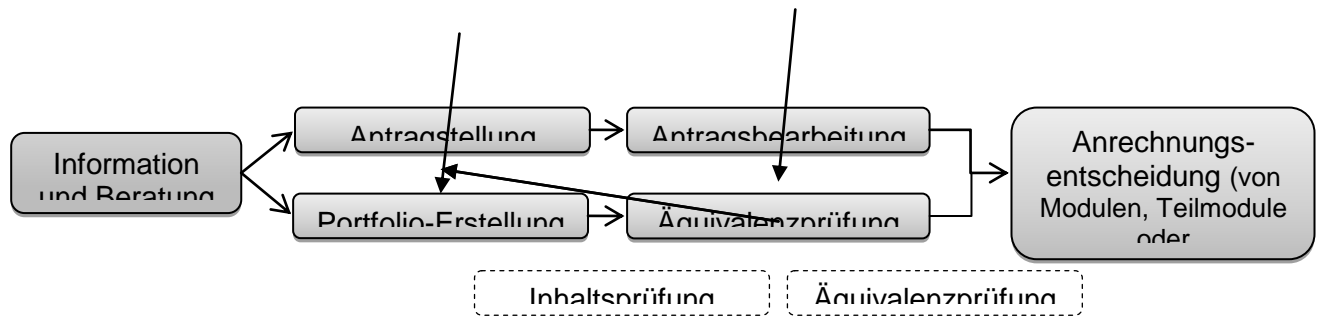


Abbildung 7: Verfahrensablauf individuelle Anrechnung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an ANKOM 2005c S.16.)

Am Anfang der individuellen Anrechnung steht die **Beratung der Anrechnungskandidaten**. Dazu gehören z.B. Informationen auf der Homepage in Form von Flyern zum Anrechnungsverfahren, ausführliche und vertiefende Informationsunterlagen und möglicherweise auch Formulare zur Anrechnung. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geboten werden, telefonisch oder vor Ort eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Zum **Antrag** auf Anrechnung gehört im individuellen Verfahren die **Erstellung eines Portfolios**, das die individuellen Lernergebnisse dokumentiert (z.B. Lerntagebuch, systematische Beschreibung der praktischen Erfahrungen, evtl. Zertifikate oder Arbeitsproben).

Im Rahmen der **Antragsbearbeitung** erfolgt die **Äquivalenzprüfung**. Grundlage der Äquivalenzprüfung ist bei der Entscheidung für ein Referenzsystem die Übertragung in ein anderes Schema. Darüber hinaus stellen Instrumente zur Validierung des Portfolios, wie z.B. das Beurteilungsgespräch oder eine schriftliche Aufgabe, mögliche Elemente der Äquivalenzprüfung dar.

Die Äquivalenzprüfung ist wiederum Grundlage der **Anrechnungsentscheidung**, bei der sich die Frage stellt, welche Module bzw. Teilmodule für die individuellen Lernergebnisse angerechnet werden.

⇒ Bei Individuellen Verfahren können auch formale Lernergebnisse, wie z.B. Zertifikate geregelter Fortbildungsabschlüsse, Gegenstand der Anrechnung sein. Wenn nun in mehreren Fällen ein bestimmtes Zertifikat wiederholt und auf ein bestimmtes (Teil-) Modul angerechnet wird, besteht die Möglichkeit, diese individuell getroffenen Anrechnungsentscheidungen zu pauschalisieren. Dann würde das entsprechende Zertifikat ohne notwendige Prüfung der inhaltlichen und niveaubezogenen Äquivalenz pauschal angerechnet werden.

9 Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Anrechnungsverfahren

- Die Qualitätssicherung stellt einen bedeutenden Faktor bei der Erarbeitung und Durchführung von Anrechnungsverfahren für Studiengänge dar. Die Qualitätssicherung ist eng mit der Frage verbunden, wer für die Anrechnung zuständig ist. Dabei sind neben dem Hochschulpersonal auch Personen aus den betroffenen beruflichen Bildungsinstitutionen einzubeziehen.
- Eine weitere wesentliche Rahmenbedingung bei der Durchführung von Anrechnung ist die Transparenz nach Außen sowie die persönliche Beratung der Anrechnungskandidaten. Diese kann:
 1. durch die allgemeine Studienberatung oder die Beratung auf Fachbereich- oder Studiengangebene,
 2. mittels Flyern, anderen Printversionen oder Online-Auftritt mit Informationen zur Anrechnung oder
 3. durch eine zentrale Anrechnungsstelle (einige Hochschulen zentralisieren bestimmte Aufgaben zur Anrechnung bei einer Anrechnungsstelle, um andere Institutionen der Studienberatung zu entlasten)erfolgen.
- Beteiligung aller entsprechenden Hochschulstellen mit klarer Aufgabenverteilung (Studiengangverantwortliche, Dekane, Prüfungsausschüsse, Hochschulsenat, Prüfungsämter).
- Vertrauen zwischen den Bildungsbereichen: Die Anrechnung von Lernergebnissen aus einem außerhochschulischen Bildungskontext erfordert das Vertrauen in die Qualität in eben diesen. Das in der Einleitung beschriebene Bildungs-Schisma, also die traditionelle Trennung von beruflicher und hochschulischer Bildung führen unter anderem dazu, dass wenige Berührungspunkte zwischen Lehrenden der beiden Bildungsbereiche bestehen und sie ihr eigenes Profil herausgebildet haben. Während sich die Hochschulen mit ihrem Wissenschaftsanspruch und ihrer Forschung profiliert haben, zeichnet sich das berufliche Bildungssystem durch einen stärkeren Bezug zur Arbeitswelt aus. Dies kann dazu führen, dass Lehrende aus der Hochschule nicht auf die Gleichwertigkeit der an der Berufsschule oder an der Fachschule erworbenen Kompetenzen vertrauen.
- Der Prozess der Anrechnung wird von gesetzlichen Regelungen sowie von der Erarbeitung neuer bzw. der Überarbeitung bestehender Qualifikationsrahmen wie z.B. dem DQR begleitet. Diese Veränderungen sind stets in den Verfahren der Anrechnung zu berücksichtigen.

10 Literaturverzeichnis

- ANKOM – WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DER BMBF-INITIATIVE „ANRECHNUNG BERUFLICHER KOMPETENZEN AUF HOCHSCHULSTUDIENGÄNGE (ANKOM) (Hrsg.) (2012a): Anrechnungsleitlinie. Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover: Hochschul-Informationssystem GmbH
- ANKOM – WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DER BMBF-INITIATIVE „ANRECHNUNG BERUFLICHER KOMPETENZEN AUF HOCHSCHULSTUDIENGÄNGE (ANKOM) (Hrsg.) (2012b): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr.2. Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. Hannover: Hochschul-Informationssystem GmbH
- ANKOM – WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DER BMBF-INITIATIVE „ANRECHNUNG BERUFLICHER KOMPETENZEN AUF HOCHSCHULSTUDIENGÄNGE (ANKOM) (Hrsg.) (2012c): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr.3. Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung. Hannover: Hochschul-Informationssystem GmbH
- BUHR, Regina; Freitag, Walburga; Hartmann, Ernst A.; Loroff, Claudia; Minks, Carl-Heinz; Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster: Waxmann.
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (Hrsg.) (2013): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnung – Verfahren – Zuständigkeiten.
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (Hrsg.) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.
- DAHRENDORF, Ralf (2002): Über Grenzen. Lebenserinnerungen. München: Verlag C.H. Beck oHG.
- DUONG, Sindy; Nickel, Sigrun (2012): Studieren ohne Abitur. Dritter Bildungsweg gewinnt an Bedeutung. In: Wissenschaftsmanagement 1 (S.62-63). URL: http://www.che.de/downloads/Studieren_ohne_Abi_Zeitschrift_Wissenschaftsmanagement.pdf.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002): Ein europäischer Raum des Lebenslangen Lernens. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft. URL: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/area_de.pdf.

- FREITAG, Walburga; Hartmann, Ernst A.; Loroff, Claudia; Stamm-Riemer, Ida; Völk, Daniel; Buhr, Regina (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster: Waxmann.
- FROMMBERGER, Dietmar (2009): Durchlässigkeit in Bildung und Berufsbildung: Begriff, Begründungen, Modelle und Kritik. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik - online, Ausgabe, S. 1-18. URL: http://www.bwpat.de/profil2/frommberger_profil2.pdf [2.10.2013].
- HARTMANN, Ernst A. (2011): Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Vortrag auf der 6. BIBB-Berufsbildungskonferenz 2011. Arbeitskreis 3.2 Durchlässigkeit. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/AK_3_2_Hartmann.pdf.
- HAUGG, Kornelia (2008): Im Dialog Durchlässigkeit der Bildungssysteme und Anrechnung von Kompetenzen fördern. In: Buhr, Regina et al.: Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung (S.38-41), Münster/New York, München/Berlin.
- INNENMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2011): Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHGM-V). URL: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psmi?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen>.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2011): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2012): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II). URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf.

MILOLAZA, Anita (o.J.): bb Stichwort – Anrechnung. URL:

http://www.eusl.de/berufsbildung/images/bb_stichwoerter/bb_anrechnung.pdf
[2.10.2013].

NICKEL, Sigrun; Duong, Sindy (2012): Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung.

URL: http://www.che.de/downloads/CHE_AP157_Studieren_ohne_Abitur_2012.pdf.

STAMM-RIEMER, Ida; Loroff, Claudia; Minks, Carl-Heinz, Freitag, Walburga (Hrsg.) (2008):

Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. Hannover: HIS GmbH. Forum Hochschule.

URL: http://ankom.his.de/pdf_archiv/fh-200813.pdf.

STAMM-RIEMER, Ida; Loroff, Claudia; Hartmann, Ernst A. (Hrsg.) (2011):

Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative. Hannover: HIS GmbH. Forum Hochschule. URL: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201101.pdf.

11 Glossar

Äquivalenz	Siehe Gleichwertigkeit
Anrechnung	<p>In der Anrechnungspraxis werden die pauschale, die individuelle sowie die kombinierte Anrechnung unterschieden. Alle drei Formen der Anrechnung sind durch drei zentrale Arbeitsschritte gekennzeichnet:</p> <ol style="list-style-type: none">1) <i>Lernergebnisbeschreibung</i>: Dies beinhaltet die Beschreibung der Lernergebnisse, um die es im Anrechnungskontext geht.2) <i>Äquivalenzprüfung</i>: Hier werden die inhaltlichen und niveaubezogenen Äquivalenzen überprüft.3) <i>Anrechnungsverfahren</i>: Das Anrechnungsverfahren bezeichnet die jeweilige Regelung zur Implementation der Anrechnung an einer Hochschule.
Individuelle Anrechnung	<p>In individuellen Anrechnungsverfahren werden für jeden Anrechnungskandidaten spezifisch(e) Lernergebnisse erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bewertet. Das Verfahren kann sich auf formale, nicht-formale und informelle Lernergebnisse beziehen. Eine typische Methode zur Äquivalenzprüfung ist das Portfolio (= Sammlung unterschiedlicher formaler und informeller Dokumente zum Nachweis der Lernergebnisse wie z.B. Arbeitsproben, Bildungszertifikate etc.).</p>
Kombinierte Anrechnung	<p>Die kombinierte Anrechnung schließt die individuelle und pauschale Anrechnung ein. Auf diese Weise können im Vergleich zur pauschalen Anrechnung umfangreichere Anrechnungspotentiale erschlossen werden. Die pauschalisierten Anteile der Anrechnung hingegen ermöglichen eine effizientere Durchführung.</p>
Pauschale Anrechnung	<p>Bei der pauschalen Anrechnung werden die Lernergebnisse personenunabhängig hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf den Zielstudiengang überprüft. Diese Form der Anrechnung bezieht sich normalerweise auf formal erworbene Lernergebnisse, die durch Abschlüsse und Zertifikate dokumentiert sind. Eine Anwendung auf nicht-formal erworbene Lernergebnisse ist möglich, wenn eine gute Dokumentation (Zertifizierung) der Lernergebnisse vorliegt.</p>
Gleichwertigkeit	<p>Bei der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen ist zwischen der inhaltlichen und der niveaubezogenen Gleichwertigkeit zu unterscheiden. Während es sich bei ersterem um die inhaltliche Überdeckung von Lernergebnissen handelt, bezieht sich die niveaubezogene Gleichwertigkeit auf das Niveau der Lernergebnisse (z.B. im Sinne von Niveaustufen aus Referenzsystem wie dem Europäischen oder dem Deutschen Qualifikationsrahmen).</p> <p>Die Gleichwertigkeit (Äquivalenz) ist abzugrenzen von der Gleichartigkeit (Identität). Eine Gleichartigkeit von Lernergebnissen ist bei der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nicht zu erwarten.</p>

Lernergebnisse

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was der Lernende weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Lernergebnisse werden in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen als Kompetenzen verstanden. Kompetenzen sind demnach „gebündelte Lernergebnisse“, die wie folgt differenziert werden:

Tabelle 3: Struktur der DQR-Niveau (Quelle: Handbuch zum DQR, 2013)

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.		Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen, sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.	Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-How einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Fertigkeiten werden als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives, kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie Arbeit- und Lebenswelt mitzugestalten.	Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Formale Lern- ergebnisse	Formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernumgebungen wie z. B. Schule, Weiterbildungseinrichtung und sind durch breit akzeptierte Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt.
Informelle Lern- ergebnisse	Informell erworbene Lernergebnisse entstehen in nicht-formalisierten Lernsettings (z. B. Arbeitsleben, soziales Umfeld) und sind nicht durch Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses dokumentieren (z. B. betriebliche Dokumente, Arbeitsproben).
Non- formale Lern- ergebnisse	Non-formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernumgebungen (z. B. berufliche oder hochschulische Weiterbildungseinrichtung, Einrichtung der Erwachsenenbildung), sind aber nicht durch breit akzeptierte Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Es können zertifizierte und nicht-zertifizierte non-formale Lernergebnisse unterschieden werden. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses dokumentieren (z. B. Lern- und Arbeitsmaterialien, Inhaltsangaben).

12 Anhang A: Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was der Lernende weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Lernergebnisse werden in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen als Kompetenzen verstanden. Kompetenzen sind demnach „**gebündelte Lernergebnisse**“, die wie folgt differenziert werden.

Tabelle 4: Struktur der DQR-Niveau (Quelle: Handbuch zum DQR, 2013)

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.		Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen, sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- und Arbeitsbereich. Der Begriff Kenntnisse wird synonym verwendet.	Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-How einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Fertigkeiten können in kognitive Fertigkeiten (logisches, Intuitives, kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen) unterteilt werden.	Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie Arbeit- und Lebenswelt mitzugestalten.	Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
Differenziert nach den Subkategorien			
<ul style="list-style-type: none"> • Tiefe • Breite 	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumentelle Fertigkeiten • Systemische Fertigkeiten • Beurteilungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Team- und Führungsfähigkeit • Mitgestaltung • Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständigkeit/ Verantwortung • Reflexivität • Lernkompetenz

Das Kompetenzverständnis des DQR entspricht einer **Vier-Säulen-Struktur**, um die Handlungskompetenz in allen ihren Aspekten angemessen abzubilden. Die Struktur der Subkategorien kann am Beispiel des Kompetenzbereichs „Selbstständigkeit“ erläutert werden. Dieser umfasst die Subkategorien Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz. Die Subkategorien erläutern, in welchen Dimensionen sich Selbstständigkeit entfaltet. Beispielsweise schließt sie die Fähigkeit ein, die eigenen Kompetenzen zu Umgangsbedingungen ins Verhältnis zu setzen, Lernbedarf zu erkennen und auf dieser Basis Lernergebnisse zu planen und zielorientiert umzusetzen. Nachfolgende Abbildung zeigt alle Subkategorie und ihre Bedeutung.

Tabelle 5: Übersicht über die Definitionen der Subkategorien des DQR (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Handbuch zum DQR, 2013)

Kompetenzbereich	Subkategorien
Wissen	<p>Tiefe: Bezeichnet den Grad der Durchdringung eines Bereichs des allgemeinen, beruflichen oder wissenschaftlichen Wissens.</p> <p>Breite: Bezieht sich auf die Anzahl von Bereichen des allgemeinen beruflichen wissenschaftlichen Wissens, die mit einer Qualifikation verbunden sind.</p>
Fertigkeiten	<p>Instrumentale Fertigkeiten: Sind die Fertigkeiten der Anwendung, sei es von Ideen, Theorien, Methoden, Hilfsmitteln, Technologien und Geräten.</p> <p>Systemtische Fertigkeiten: Sind auf die Generierung von Neuem gerichtet. Sie setzen instrumentale Fertigkeiten voraus und erfordern die Einschätzung von und den adäquaten Umgang mit komplexen Zusammenhängen.</p> <p>Beurteilungsfähigkeit: Ist die Fähigkeit, Lern- oder Arbeitsprozesse und ihre Ergebnisse mit relevanten Maßstäben zu vergleichen und auf dieser Grundlage zu bewerten.</p>
Sozialkompetenz	<p>Teamfähigkeit: Ist die Fähigkeit, innerhalb einer Gruppe zur Erreichung von Zielen zu kooperieren.</p> <p>Führungsfähigkeit: Bezeichnet die Fähigkeit, in einer Gruppe oder einer Organisation auf zielführende und konstruktive Weise steuernd und richtungsweisend auf das Verhalten anderer Menschen einzuwirken.</p> <p>Fähigkeit zur Mitgestaltung: Ermöglicht es, sich konstruktiv in die Weiterentwicklung der Umweltbedingung in einem Lern- oder Arbeitsbereich einzubringen.</p> <p>Kommunikation: Bezeichnet den verständigungsorientierten Austausch von Informationen zwischen Personen, in Gruppen und Organisationen.</p>
Selbst-	Eigenständigkeit:

ständigkeit

Bezeichnet die Fähigkeit und das Bestreben, in unterschiedlichen Situationen angemessene Entscheidungen zu treffen und ohne fremde Leistung zu handeln.

Verantwortung:

Bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstgesteuert zur Gestaltung von Prozessen unter Einbeziehung möglicher Folgen, beizutragen.

Reflexivität:

Beinhaltet die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.

Lernkompetenz:

Ist die Fähigkeit, sich ein realistisches Bild vom Stand der eigenen Kompetenzentwicklung zu machen und diese durch angemessene Schritte weiter voranzutreiben.

Die beschriebenen Kompetenzbereiche der fachlichen und personalen Kompetenzen und ihre Subkategorien werden im DQR in acht Niveaus beschrieben. Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass auf einem Niveau **gleichwertige, nicht gleichartige Qualifikationen** abgebildet werden. Die Formulierungen folgen grundsätzlich dem **Inklusionsprinzip**. Das bedeutet, dass Merkmale, die bereits auf einer unteren Stufe beschrieben wurden, auf den folgenden höheren Stufen nicht erneut erwähnt werden, es sei denn, sie erfahren eine Steigerung. Für die Beschreibung der Fachkompetenz bedeutet dies, dass nicht das jeweils höhere Niveau von Wissen und Fertigkeiten der vorherigen Stufe vorausgesetzt werden kann und dies beinhaltet.

)

Niveau 1

Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über elementares allgemeines Wissen verfügen. Einen ersten Einblick in einen Lern- oder Arbeitsbereich haben.	Über kognitive und praktische Fertigkeiten verfügen, um einfache Aufgaben nach vorgegebenen Regeln auszuführen und deren Ergebnisse zu beurteilen. Elementare Zusammenhänge herstellen.	Mit anderen zusammen lernen oder arbeiten, sich mündlich und schriftlich informieren und austauschen.	Unter Anleitung lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen und Lernberatung annehmen.

Niveau 2

Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über elementares allgemeines Wissen verfügen. Über grundlegendes allgemeines Wissen und grundlegendes Fachwissen in einem Lern- oder Arbeitsbereich verfügen.	Über grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten zur Ausführung von Aufgaben in einem Lern- oder Arbeitsbereich verfügen und deren Ergebnisse nach vorgegebenen Maßstäben beurteilen sowie Zusammenhänge herstellen.	In einer Gruppe mitwirken. Allgemeine Anregungen und Kritik aufnehmen und äußern. In mündlicher und schriftlicher Kommunikation situationsgerecht agieren und reagieren.	In bekannten und stabilen Kontexten weitgehend unter Anleitung verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Vorgegebene Lernhilfen nutzen und Lernberatung nachfragen.

Niveau 3

Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.

Niveau 4

Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

Niveau 5

Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

Niveau 6

Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches</p> <p>oder</p> <p>eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen</p> <p>oder</p> <p>einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten</p> <p>oder</p> <p>Gruppen oder Organisationen⁴ verantwortlich leiten.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>

Niveau 7

Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.</p>	<p>Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen.</p> <p>Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.</p>	<p>Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern.</p> <p>Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.</p>	<p>Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.</p>

Niveau 8

Über Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über umfassendes, spezialisiertes und systematisches Wissen in einer Forschungsdisziplin verfügen und zur Erweiterung des Wissens der Fachdisziplin beitragen (entsprechend der Stufe 3 [Doktorats-ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>über umfassendes berufliches Wissen in einem strategie- und innovationsorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Über entsprechendes Wissen an den Schnittstellen zu angrenzenden Bereichen verfügen.</p>	<p>Über umfassend entwickelte Fertigkeiten zur Identifizierung und Lösung neuartiger Problemstellungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung oder Innovation in einem spezialisierten wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 3 [Doktorats-ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend konzipieren, durchführen, steuern, reflektieren und beurteilen.</p> <p>Neue Ideen und Verfahren beurteilen.</p>	<p>Organisationen oder Gruppen mit komplexen bzw. interdisziplinären Aufgabenstellungen verantwortlich leiten, dabei ihre Potenziale aktivieren.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer nachhaltig gezielt fördern.</p> <p>Fachübergreifend Diskussionen führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einbringen, auch in internationalen Kontexten.</p>	<p>Für neue komplexe anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel wählen und neue Ideen und Prozesse entwickeln.</p>

13 Anhang B: Matrix zum Inhaltsvergleich

Die inhaltliche Überprüfung der Äquivalenz erfolgt auf Basis eines Studienmoduls und einer anzurechnenden Qualifikation wie z.B. einem Zertifikatskurs oder der beruflichen Tätigkeit in einem bestimmten Arbeitsbereich. Die Prüfung erfolgt für jedes Lernergebnis separat und Ausgangspunkt bildet das Lernergebnis des Anrechnungsstudiengangs. Für jedes Lernergebnis wird ausgehend vom Studienmodul eine Gewichtung vorgenommen, sodass sich in der Summe der Faktor 1 ergibt. Für das jeweilige Lernergebnis aus dem Studiengang wird überprüft, inwiefern gleichwertige Lernergebnisse aus vorherigen Lernkontexten vorliegen und wie hoch der prozentuale Deckungsgrad zwischen den beiden Lernergebnissen ist.

Anrechnungskandidat: _____				
Anrechnungsfähiges Studienmodul: _____				
Anzurechnende Leistungen: _____				
Beurteilende: _____				
		Gewichtung	Prozentuale Übereinstimmung der Inhalte	Prozentuale Übereinstimmung * Gewichtung
Lernergebnisse	Lernergebnis 1	0,1	20%	= 2%
	Lernergebnis 2	0,25	80%	= 20%
	Lernergebnis 3	0,2	60%	= 12%
	Lernergebnis 4	0,15	40%	= 6%
	Lernergebnis 5	0,3	50%	= 15%
	...			
	Lernergebnis n			
Inhaltliche Äquivalenz gesamtes Modul				55%